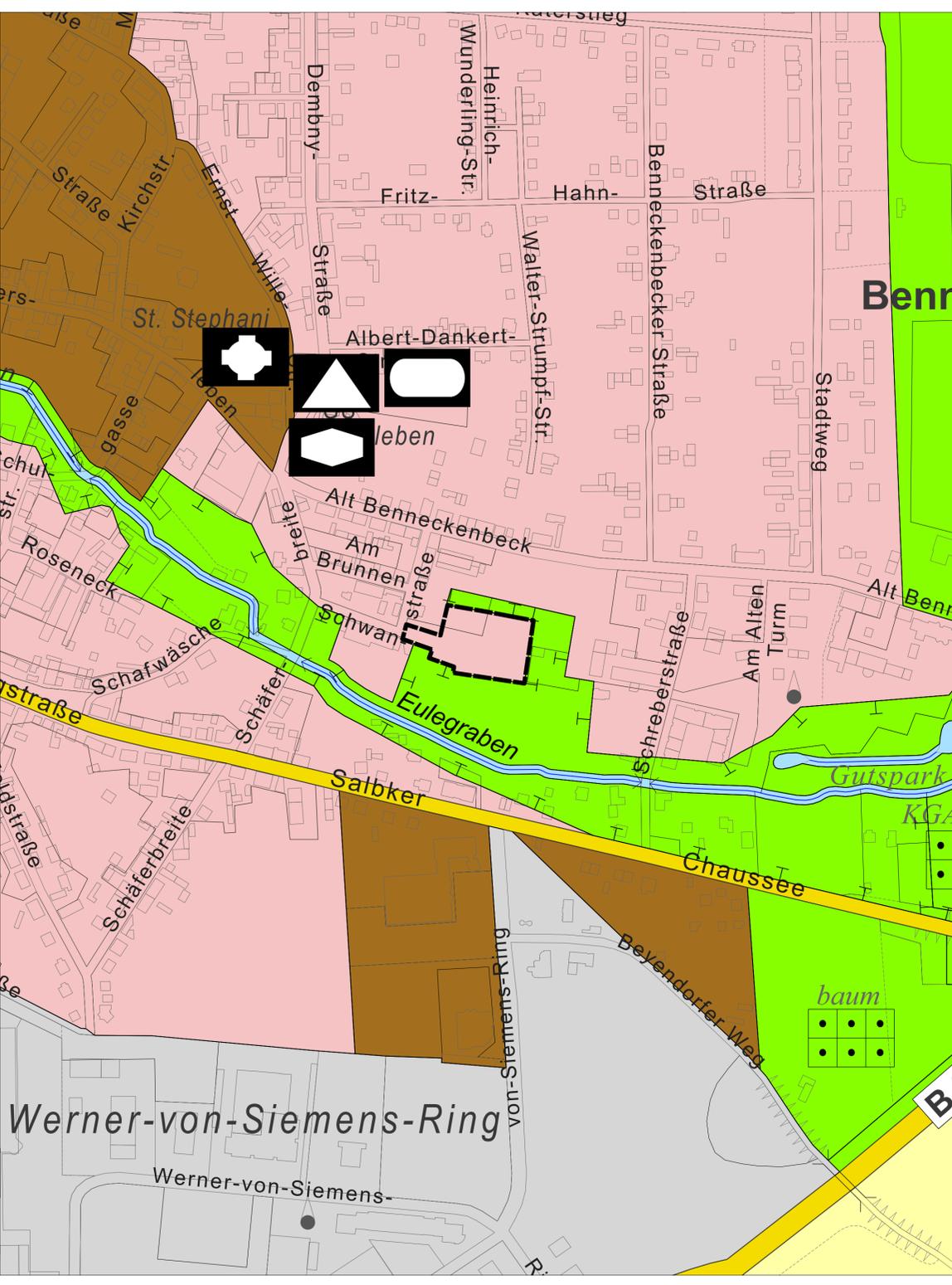


<p>Die auf der Grundlage des §1 Abs. 3 i. V. m. §1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 288), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ... beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Entwurfsbearbeitung</p> <p>Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:</p> <p>Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am ... die Einleitung und öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.</p> <p>Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... über das Amtsblatt Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am ... zum Bebauungsplan</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p> <p>Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>
---	---	---	---

<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am ... dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. ... bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am ... nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen Beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Stadtplanungsamt</p>
---	---	---	--

<p>Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.</p> <p>Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen.</p> <p>gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Im Auftrage</p> <p>Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg</p>	<p>Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom ... wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Schwanstraße") ist damit wirksam geworden.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	
---	--	---	--



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Häfen / Zoo	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
---------------	---------------------	-----------------------	---	--

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf	Öffentliche Verwaltungen	Schulen	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
-----------------------------	--------------------------	---------	--	---	---	--	--	-----------

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Autobahn	Betriebsbahnhof / Straßenbahn / Bus	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr	Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn	Park u. Ride - Platz	Straßenbahn	Flugplatz	Hubschrauberlandeplatz	Schiffsanlegestelle	Fähre
----------	-------------------------------------	--	--------------------------------------	-------------------------------	----------------------	-------------	-----------	------------------------	---------------------	-------

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen	Gas	Fernwärme	Abwasser	Wasser	Abfall	Elektrizität	Hochspannungsfreileitung
--	-----	-----------	----------	--------	--------	--------------	--------------------------

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche	Kleingarten	Freibad / Strandbad	Campingplatz
------------	-------------	---------------------	--------------

Wasserflächen und Flächen für die Wasservirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche	Schleuse / Schiffshebewerk
--------------	----------------------------

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Wald
--------------------------------	------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
-----------------------------------	---

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beilagen dargestellt:

- *Ökologische Baubeschränkungsbereiche* (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- *Archäologische Kultur- und Flächendenkmale* (Landesdenkmalschutzgesetz)
- *Baudenkmale und Denkmalbereiche* (Landesdenkmalschutzgesetz)
- *Schutzgebiete und Schutzobjekte* (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- *Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete* (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg



Einleitungs- / Auslegungsbeschluss
Entwurf zur 20. Änderung
des Flächennutzungsplans
"Schwanstraße"

Oktober 2015

